



II- 576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 419.624/ 0 -IV/1/80

Schriftl. parl. Anfrage der Abg. z. NR  
Dipl. VW JOSSECK, PETER u. Gen., Nr. 228/J,  
betr. Vereinigte Edelstahlwerke AG -  
Zahl der Vorstandsmitglieder

229 IAB  
1980 -01- 24  
zu 228/J

Herrn

Präsident des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. VW JOSSECK, PETER und Genossen haben am 4. Dezember 1979 unter der Nr. 228/J folgende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vereinigte Edelstahlwerke AG - Zahl der Vorstandsmitglieder an mich gerichtet.

"Nach vorliegenden Informationen soll die im fünfköpfigen Vorstand der Vereinigten Edelstahlwerke AG durch das Ausscheiden des Generaldirektor-Stellvertreters freiwerdende Position noch in diesem Monat neu besetzt werden. Demgegenüber vertreten die Fragesteller die Auffassung, daß das Freiwerden einer der fünf Vorstandspositionen zum Anlaß genommen werden sollte, um den VEW-Vorstand auf vier Mitglieder zu reduzieren. Es wird dabei von der Überlegung ausgegangen, daß das Unternehmen ohne weiteres von einem Vierer-Vorstand geführt werden könnte. Abgesehen davon erschiene die Einsparung der in Rede stehenden Position auch der schwierigen wirtschaftlichen Situation der VEW durchaus angemessen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Wurde die Möglichkeit einer Reduzierung des VEW-Vorstandes auf vier Mitglieder bisher ernsthaft in Erwägung gezogen?
- 2) Wie lautet der Standpunkt, den Sie in diesem Zusammenhang vertreten, bzw. mit welcher endgültigen Entscheidung ist hier zu rechnen?"

- 2 -

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Aus Anlaß des altersbedingten Ausscheidens des für den Verkaufsbereich zuständigen Vorstandsmitgliedes per 31. Dezember 1979 wurde auch die Möglichkeit einer Reduzierung des VEW-Vorstandes auf vier Mitglieder eingehend geprüft; dies insbesondere auch im Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche Situation der VEW und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, alle Möglichkeiten der Erzielung von Einsparungen zu nützen.

Einer Zuteilung der sehr umfangreichen Verkaufsgenden an einen anderen Vorstandsbereich standen jedoch gewichtige sachliche Bedenken entgegen. Es sollte nämlich einerseits die Chance genützt werden, Produktion und Verkauf in einer Hand zusammenzufassen, um die Voraussetzungen für eine klare Ergebnisabgrenzung und damit auch Ergebnisverantwortlichkeit zu schaffen, andererseits würde die Zuordnung der Verkaufsgenden an den Produktionsbereich ein umfangmäßig zu großes Ressort bewirken. Die Folge wäre, daß sich das zuständige Vorstandsmitglied um die gerade in der derzeitigen Situation so wichtigen Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen nicht mit dem erforderlichen persönlichen Einsatz und der gebotenen Intensität annehmen könnte. Als Lösung bot sich an, Produktion und Verkauf wie vorgesehen wohl zusammenzufassen, aber in einen Hütten- und einen Finalbereich aufzuteilen und je einem Vorstandsmitglied zuzuordnen. Mit dieser Neugliederung der Aufgabenbereiche wird insbesondere gleichzeitig der Notwendigkeit einer forcierten Entwicklung des Finalsektors Rechnung getragen.

Aufgrund dieser Erwägungen hat der hierfür zuständige Aufsichtsrat der VEW in seiner am 18. Dezember 1979 abgehaltenen Sitzung per 1. Jänner 1980 den Beschluß über eine neuerliche Bestellung gefaßt.

17. Jänner 1980

